

Stellungnahme

Eingebracht von: Ruzicka, Volkmar

Eingebracht am: 17.09.2020

Grüß Gott,

ich erhebe schärfsten Einspruch gegen insbesondere diese Änderung §4Passus des Gesetzesentwurf:

"Betreten und Befahren von bestimmten Orten und öffentlichen Orten

§ 4. (1) Beim Auftreten von COVID-19 kann durch Verordnung das Betreten und das Befahren von

1. bestimmten Orten oder

2. öffentlichen Orten in ihrer Gesamtheit

geregelt werden, soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich ist."

--> das Betreten von öffentlichen Orten in ihrer Gesamtheit darf niemals eingeschränkt werden.

Volkmar Ruzicka